

22.10.2013

42.30-U3

Renate Eschweiler

Tel 0221 809-6263

Fax 0221 8284-1484

renate.eschweiler@lvr.de

LVR · Dezernat 4 · 50663 Köln

Stadtverwaltungen
Kreisverwaltungen
-Jugendamt-
Im Bereich des Landschaftsverbandes Rheinland

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege

Rundschreiben Nr. 42/845-2013

Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“ hier: Bewilligung der restlichen Fördermittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaFinG) wurden dem Land Nordrhein-Westfalen seitens des Bundes im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“ 126 Mio. Euro zusätzliche Fördermittel zur investiven Förderung des U3-Ausbaus zur Verfügung gestellt. Die mit diesen Mitteln geförderten Maßnahmen sind nach den geltenden rechtlichen Regelungen des KitaFinG bis zum 31.12.2014 abzuschließen.

Zurzeit verhandeln Bund und Länder jedoch über eine Verlängerung des Verwendungszeitraumes dieser Fördermittel. Zu diesem Zweck werden die Länder Anfang November im Rahmen einer Bundesratsinitiative einen Gesetzentwurf einbringen, mit dem Ziel eine Verlängerung dieses Zeitraumes bis Ende 2015 zu erreichen. Nach jetzigem Sachstand bestehen gute Aussichten, dass es zu dieser Verlängerung kommt. Diese Bundesratsinitiative schließt im Übrigen auch in einem kleinen Volumen Fördermittel aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2013“ ein. Über die Erfolgsaussichten dieses Teils der Initiative können zurzeit aber noch keine Prognosen abgegeben werden.

Die Fördermittel des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2013-2014“ müssen bis spätestens 31.03.2014 zu 100 % bewilligt sein (§7 Abs. 2 Nr. 3 KitaFinG). Zurzeit liegt die Bewilligungsquote im Land Nordrhein-Westfalen bereits



Wir freuen uns über Ihre Hinweise zur Verbesserung unserer Arbeit. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 0221 809-2255 oder senden Sie uns eine E-Mail an Anregungen@lvr.de

bei rd. 75 %. Um die bedarfsgerechte Bewilligung aller für NRW zur Verfügung stehenden Mittel erreichen zu können, wird eine teilweise Umverteilung der budgetierten Fördermittel erforderlich sein, da nicht alle Jugendämter ihr zugeteiltes Budget ausgeschöpft haben.

Das Ministerium hat uns gebeten, Sie über das weitere Verfahren der Beantragung und Bewilligung der noch zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Bundesprogramm 2013/2014 zu informieren:

Einige Jugendämter haben die Ihnen zugeteilten/reservierten Mittel aus dem Bundesmittelprogramm 2013/2014 nicht bzw. nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Im Hinblick auf die angestrebte mögliche Fristverlängerung soll diesen Jugendämtern kurzfristig Gelegenheit gegeben werden, für die reservierten Mittel Anträge vorzulegen. Die betreffenden Jugendämter werden von den Landesjugendämtern aufgefordert

- o bis zum 15.11. verbindlich zu erklären, ob und in welchem Umfang sie reservierte Mittel noch in Anspruch nehmen wollen,
- o die Anträge möglichst schnell, spätestens aber bis zum 15.12.2013 vorzulegen.

Ich weise darauf hin, dass die geförderten Plätze gemäß Erlass des Ministeriums vom 22.02.2013 auch tatsächlich mit U3-Kindern in Betrieb genommen werden müssen. Außerdem muss die Fertigstellung der Maßnahme spätestens zum 31.12.2015 gesichert sein.

Im Hinblick auf einen sich möglicherweise ergebenden Spielraum für weitere Bewilligungen werden wir in den nächsten Tagen auf die Jugendämter der kreisfreien Städte, Jugendämter, die Standorte von Universitäten sind und gegebenenfalls weitere Jugendämter, die ebenfalls noch einen großen ungedeckten Bedarf an Plätzen U3 haben, zukommen und mit ihnen vor dem Hintergrund des zur Verfügung stehenden engen zeitlichen Korridors vorbereitende Gespräche führen.

Mit freundlichen Grüßen
Die Direktorin des Landschaftsverbandes Rheinland
Im Auftrag

Dr. Carola Schneider